

Telefon: 0 233-39824
Telefax: 0 233-989 39824

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Schramminger Weg: Verbindung zur Schwedensteinstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02883 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 18037

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 19.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den Teil des Schrammingerweges, der als Gehweg zur Schwedensteinstraße hin verläuft und im weiteren Verlauf Richtung Süden als gemeinsamer Geh- und Radweg weitergeführt wird, in beide Richtungen für den Radverkehr zu öffnen.

Hierzu wurde ein Ortstermin durchgeführt, der ergeben hat, dass das betreffende Teilstück als Gehweg beschildert ist und über die erforderliche Mindestbreite zur Öffnung für den Radverkehr verfügt. Daher wird eine Freigabe des Radverkehrs durch die Beschilderung Gehweg (Zeichen 239 StVO) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ veranlasst. Diese Beschilderung ist gegenüber der Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg zu bevorzugen, da sie den Fußgängerverkehr weiterhin bevorrechtigt. Radfahrende müssen entsprechend auf den Fußverkehr Rücksicht nehmen indem sie nur in Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen.

Zu den weiterhin angefragten Themen des Ausbaus Schrammingerweg und der Mäharbeiten in der Fauststraße haben wir das Baureferat um Stellungnahme gebeten. Das Baureferat teilte daraufhin folgendes mit:

„Der Schwammingerweg verläuft größtenteils über ein nur schmales städtisches Grundstück. Für die vom Bezirksausschuss vorstellbare und gewünschte Verbreiterung des Weges müssten benachbarte, nicht im Besitz der Landeshauptstadt München befindliche Grundstücke in Anspruch genommen werden. Hierfür fehlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Die angrenzenden städtischen Grundstücke in der Fauststraße haben alle waldartigen Charakter und werden vom städtischen Forstamt betreut. Dieses wird im eingezäunten Bereich den krautigen Unterwuchs unter den neu gepflanzten Bäumen zurückschneiden.“

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02883 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 kann daher entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Öffnung des Gehwegs für den Radverkehr durch die Beschilderung als Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02883 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 53

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532